

**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

Fax : (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 07.05.2012

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Umwelt und Grün vom 03.05.2012****öffentlich**

- 7.1 "Leitlinie Kölner Ringstraßen";
Ergebnis der "Interdisziplinären Planungswerkstatt Kölner Ringstraßen" im Rahmen der Umsetzung des städtebaulichen Masterplans Kölner Innenstadt
5222/2011**
- 7.1.1 TOP 7.1 "Leitlinie Kölner Ringstraßen"
AN/0647/2012**

RM Herr Bacher weist auf den vorliegenden Änderungs- bzw. Zusatzantrag hin und macht darauf aufmerksam, dass man mit ihm Irritationen, die durch die vorhandenen Formulierungen entstehen könnten, entgegen wirken wolle, indem man eine Präzisierung vorgenommen habe.

Er erläutert die einzelnen Änderungen, die sich auf die Seite 6 und Seite 13 der Leitlinien beziehen. Im Wesentlichen gehe es darum, nicht jede Kreuzung von Baumbewuchs freizustellen, außer der Platane als Leitbaum auch andere Baumarten zuzulassen, Grün nicht in erheblichem Maß zu reduzieren und den Freiraum am Sachsenring zu erhalten. Abschließend bittet Herr Bacher die übrigen Fraktionen um Zustimmung.

RM Herr Detjen fragt, ob die Verwaltung eine Stellungnahme zu den umfangreichen Vorschlägen der BV Innenstadt abgegeben habe. Da dies verneint wird, bittet er die Verwaltung, zur bzw. noch vor der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses eine Stellungnahme abzugeben, damit sich die Fraktionen entsprechend vorbereiten können.

Beigeordnete Frau Reker sagt zu, die Bitte weiterzugeben, damit dies rechtzeitig veranlasst werden kann.

- Zunächst lässt die Ausschussvorsitzende über den Änderungsantrag abstimmen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird aus grün- und umweltpolitischer Sicht mit folgender Maßgabe modifiziert.

Die „Leitlinie Kölner Ringstraßen“ wird wie folgt geändert:

- **Seite 6 der Leitlinien: „Einblicke in die angrenzenden Räume sind möglich“**
Der Absatz soll wie folgt neu gefasst werden:

„In den Kreuzungsbereichen von Ringstraßen und Querachsen sind die Blickachsen in die angrenzenden Quartiere sowie auf Stadtbildmarken (beispielsweise Kirchen) auch zur Erleichterung der Orientierung freizuhalten wünschenswert. Darüber ist im Rahmen von Einzelfallprüfungen zu entscheiden. ~~Das kann durch Wegnahme oder das Beschneiden bestehender Bäume erreicht werden.~~“

- **Seite 6 der Leitlinien: „Die Platane als Leitbaum der Ringe“**
Diese Formulierung in den Leitlinien ist wie folgt zu modifizieren:

„Die Platane wird auf den Ringstraße weiterhin als sogenannter Leitbaum und im Rahmen von Neu- und Ersatzpflanzungen eingesetzt. Ergänzend zu dieser Baumart ist es denkbar, an städtebaulich besonderen Orten (beispielsweise Plätzen oder Engstellen) mit anderen geeigneten Baumarten die Charakteristik des Raumes zu unterstreichen.“

- **Seite 6 der Leitlinien: „Bäume und Rasenflächen gliedern die Ringe“**
Der Text der Leitlinie ist wie folgt zu modifizieren:

„Ein ~~reduziertes aber~~ niveauvolles Repertoire aus Bäumen und Rasenflächen, das vielfach variiert werden kann, kennzeichnet die künftige Gestaltung der Kölner Ringstraßen... (weiter wie Text)“

- **Seite 13: Sachsenring**
Der Text der Leitlinie ist wie folgt zu modifizieren:

„Die Fläche östlich des Sachsenringes soll grundsätzlich ~~—im Sinne der historischen Fassung— eine bauliche Kante in Form einer (Wohn-) Bebauung erhalten~~ bleiben. ~~Sollte eine solche Lösung nicht zum Zuge kommen muss~~ Die Freifläche sollte einer der Ringstraße angemessenen Gestaltung und Nutzung zugeführt werden. ~~Eine evtl. langfristig gewünschte Bebauung darf hierdurch jedoch nicht präjudiziert werden.~~“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von pro Köln.

- Abschließend lässt die Ausschussvorsitzende über den so geänderten Beschlusstext abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt **mit unten stehenden Modifizierungen** zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die "Leitlinie Kölner Ringstraßen" in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und beschließt, diese im Rahmen von Planungen, Projekten und Vorhaben entlang der Kölner Ringstraßen und der sie begleitenden Plätze künftig grundsätzlich anzuwenden;
2. beschließt, die in der "Leitlinie Kölner Ringstraßen" benannten notwendigen inhaltlichen Vertiefungen (Definition der Oberflächenmaterialien, Möblierungskonzept) frühzeitig durchzuführen und stellt hierzu den Bedarf fest. Im Haushaltsjahr 2012 sind entsprechende Mittel in Höhe von 40.000 € im Teilplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter dem Sachkonto 529900 – sonstige Dienstleistungen berücksichtigt.
Die Umsetzung erfolgt erst nach genehmigtem Haushalt 2012 und nicht während der vorläufigen Haushaltsführung;
3. beschließt eine freihändige Einzelvergabe an das Planungsteam Ackers Partner Städtebau, Braunschweig, mit Kuttner+Kahl, SBI, zur Bearbeitung des bestehenden Planungs- und Untersuchungsauftrags gemäß Ratsbeschluss vom 13.10.2011, TOP 10.16, zu Vorlage 4602/2010 und AN/1848/2011.
Die Mittel in Höhe von rund 190.000 € sind im HPL-Entwurf 2012 im Teilfinanzplan 1202-Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen – berücksichtigt.

Die „Leitlinie Kölner Ringstraßen“ wird wie folgt geändert:

- **Seite 6 der Leitlinien: „Einblicke in die angrenzenden Räume sind möglich“**
Der Absatz soll wie folgt neu gefasst werden:

„In den Kreuzungsbereichen von Ringstraßen und Querachsen sind die Blickachsen in die angrenzenden Quartiere sowie auf Stadtbildmarken (beispielsweise Kirchen) auch zur Erleichterung der Orientierung freizuhalten wünschenswert. Darüber ist im Rahmen von Einzelfallprüfungen zu entscheiden. ~~Das kann durch Wegnahme oder das Beschneiden bestehender Bäume erreicht werden.~~“

- **Seite 6 der Leitlinien: „Die Platane als Leitbaum der Ringe“**
Diese Formulierung in den Leitlinien ist wie folgt zu modifizieren:

„Die Platane wird auf den Ringstraße weiterhin als sogenannter Leitbaum und im Rahmen von Neu- und Ersatzpflanzungen eingesetzt. Ergänzend zu dieser Baumart ist ~~es denkbar~~, an städtebaulich besonderen Orten (beispielsweise Plätzen oder Engstellen) mit anderen geeigneten Baumarten die Charakteristik des Raumes zu unterstreichen.“

- **Seite 6 der Leitlinien: „Bäume und Rasenflächen gliedern die Ringe“**
Der Text der Leitlinie ist wie folgt zu modifizieren:

„Ein ~~reduziertes aber~~ niveauvolles Repertoire aus Bäumen und Rasenflächen, das vielfach variiert werden kann, kennzeichnet die künftige Gestaltung der Kölner Ringstraßen... (weiter wie Text)“

- **Seite 13: Sachsenring**

Der Text der Leitlinie ist wie folgt zu modifizieren:

„Die Fläche östlich des Sachsenringes soll grundsätzlich ~~—im Sinne der historischen Fassung— eine bauliche Kante in Form einer (Wohn-) Bebauung erhalten~~ **bleiben**. ~~Sollte eine solche Lösung nicht zum Zuge kommen muss~~ Die Freifläche **sollte** einer der Ringstraße angemessenen Gestaltung und Nutzung zugeführt werden. ~~Eine evtl. langfristig gewünschte Bebauung darf hierdurch jedoch nicht präjudiziert werden.~~“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.